



BRANDENBURGISCHE ARCHIVE

MITTEILUNGEN AUS DEM ARCHIVWESEN DES LANDES BRANDENBURG 14/1999

Inhalt:	Seite
• Zentralarchive in der Berlin-Potsdamer Archivlandschaft - Ein Überblick über ihre Geschichte vom hohen Mittelalter bis in die 1950er Jahre Von Klaus Neitmann	2
• Vorgestellt: Stadtarchiv Ludwigsfelde Von Ines Krause	8
• Vorgestellt: Zeitgeschichtliches Archiv in Fürstenwalde Von Birgit Hollwitz	9
MITTEILUNGEN	
• Ausstellungen	10
• Neue Veröffentlichungen	11

Zentralarchive in der Berlin-Potsdamer Archivlandschaft - Ein Überblick über ihre Geschichte vom hohen Mittelalter bis in die 1950er Jahre

Klaus Neitmann

Innerhalb einer knapp bemessenen Vortragszeit¹ die Geschichte der Zentralarchive in Berlin und Potsdam darstellen zu wollen, ist eigentlich ein unmögliches Unterfangen, lautet die Aufgabe doch, die drei für die Überlieferung der Mark Brandenburg, Preußens und des Deutschen Reiches zuständigen Staatsarchive, das Brandenburgische Provinzialarchiv, das Preußische Geheime Staatsarchiv und das Reichsarchiv - ich benutze hier zur einfacheren Verständigung die Behördenbezeichnungen vor 1945 -, in ihrer historischen Entwicklung zu schildern. Im Rahmen einer Einführung in die Archivstandorte Berlin und Potsdam muß ich mich skizzenhaft auf wenige ausgewählte Gesichtspunkte beschränken, unter denen grundlegende Fragen der Archivorganisation und die damit verbundenen Probleme der archivischen Aufgabenschwerpunkte dominieren sollen. Da beabsichtigt ist, die drei genannten Archive gerade in ihren aufeinander bezogenen Verhältnissen zu behandeln, folge ich im wesentlichen der Chronologie, anstatt Archiv für Archiv nacheinander und isoliert voneinander zu betrachten.

Als die Askanier, ausgehend von ihren Besitzungen in der Altmark, seit der Mitte des 12. Jahrhunderts begannen, ihr Territorium auf die Lande zwischen Elbe und Oder und östlich der Oder auszudehnen und die Markgrafschaft Brandenburg aufzubauen, zeigte ihre schriftliche Regierungstätigkeit das für die Frühzeit der hochmittelalterlichen Landesherrschaft charakteristische Bild: Die Urkunden der Markgrafen wurden ausschließlich oder überwiegend durch die zumeist geistlichen und damit schriftkundigen Empfänger ausgefertigt. Im Laufe des 13. Jahrhunderts übernahmen gelegentlich markgräfliche Notare das Urkundengeschäft, aber erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts verdrängten sie endgültig die Empfängerausfertigung und machten die Urkundenausstellung in ihrer Hand zur Regel. Aus der kleinen Schreibstube entwickelte sich seit den letzten Askaniern eine landesherrliche Kanzlei, deren Personal in drei Gruppen zerfiel. Unter dem Protonotar bzw. obersten Schreiber, für den sich seit dem 15. Jahrhundert der Begriff „Kanzler“ einbürgerte, arbeiteten der (Sub-) Notar und der bzw. die Schreiber. Die Kanzlei trat dadurch, daß ihr die schriftliche Gestaltung der inneren und der äußeren Politik oblag, an die Spitze der landesherrlichen Verwaltung, die Protonotare und Kanzler zählten zu den wichtigsten Ratgebern der Markgrafen.²

Zu ihren Aufgaben gehörte es auch, sich um die dauerhafte Verwahrung der für den Landesherrn ausgestellten Urkunden zu kümmern,³ waren doch in diesen von deutschen Königen und Kaisern, von geistlichen und weltlichen Fürsten, von den Städten und Ständen des eigenen Territoriums stammenden Privilegien, Lehnbriefen und Verträgen die landesherrlichen Rechte niedergelegt. Wegen seiner juristischen Bedeutung wurde dieses urkundliche Eingangsmaterial generationenlang von den Markgrafen auf unterschiedliche, ihnen sicher erscheinende Aufbewahrungsorte verteilt. Besonderen Vertrauens erfreuten sich einige in enger Beziehung zum Herrscherhaus stehende Klöster wie das Graue Kloster zu Berlin und das Dominikanerkloster zu Cölln an der Spree. Ebenso wurden die Räte einzelner Städte, vorrangig Frankfurt an der Oder, damit beauftragt, den Urkundenschatz teil- und zeitweise in Gewahrsam zu nehmen. Der Sicherheitsgesichtspunkt empfahl herausragende landesherrliche Burgen. So legte Kurfürst Friedrich I. in seinem Testament von 1437 fest, alle die gesamte Mark Brandenburg berührenden Urkunden im Schloß zu Tangermünde unterzubringen, „wan sie uns sicher beduncken zu sein zu Tangermunde dann in andern unsern slossen“⁴. Um sich einen Überblick über den vorhandenen, aber von ihr getrennten Urkundenbestand für die eigene Arbeit zu verschaffen, legte sich die Kanzlei in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erste Hilfsmittel an: 1453 entstand ein Kopialbuch mit Abschriften der wichtigen Landesurkunden, und 1470/71 erstellte der Sekretär Heinrich Howeck das erste Urkundenrepertorium, in dem die einzelnen Urkunden durch knappe Wiedergabe ihres Inhaltes unter Beifügung des Ortes und des Datums ihrer Ausfertigung, unter Angabe ihrer Sprache und ihres Aufbewahrungsortes genau verzeichnet wurden. Der Zusammenfügung der Urkunden auf dem Papier folgte bald auch ihre räumliche Zusammenführung: Um 1500 befand sich der gesamte kurfürstliche Urkundenbestand im sog. Grünen Hut, also im Turm des Schlosses zu Cölln an der Spree, das sich seit seinem Bezug 1451 zur Hauptresidenz der brandenburgischen Hohenzollern entwickelt hatte. Obwohl dem Kanzler nach der Hofordnung von 1537 das Urkundenarchiv unterstellt war, wurde es als Depot von ausgewählten, juristisch und politisch besonders belangvollen Eingängen weiterhin von der Kanzleiregistratur mit ihrem Ausstellermaterial, insbesondere den von ihr geführten Amtsbüchern gesondert.⁵

Die Ausbreitung des Aktenwesens im Reformationszeitalter führte zunächst zur Ablage der Akten nach den einzelnen Referaten und Expeditionen der Kanzlei. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts entstand aus aktuellem politischen Anlaß der Plan zur umfassenden Neuordnung der mittlerweile angefallenen Urkunden- und Aktenmengen, damit hatte die eigentliche Gründungsstunde des später so genannten Geheimen Archivs geschlagen.⁶ Als Kurfürst Joachim Friedrich 1598 im Zusammenhang mit Erbauseinandersetzungen innerhalb der kurfürstlichen Familie nach dem Testament und testamentarischen Verhandlungen seines Vaters suchen ließ, beauftragte er seinen Sekretär Erasmus Langenhain damit, die vorhandenen Urkunden und Akten zu revidieren und zu inventarisieren. Die Ordnungsbemühun-

Schriftleitung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam, Tel. 03 31/56 74-1 26.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Klaus Heß (Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg des Vereins deutscher Archivare), Dr. Wolfgang Krogel (Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg), Manfred Meißner (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur), Dr. Klaus Neitmann (Direktor des BLHA), Kärstin Weirauch (BLHA).

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Birgit Hollwitz (Zeitgeschichtliches Archiv), Ines Krause (Stadtarchiv Ludwigfelde), Dr. Klaus Neitmann (BLHA), Ralf-Rüdiger Targiel (Stadtarchiv Frankfurt). Erscheint zweimal jährlich, kostenlose Abgabe. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Gesamtherstellung, Versand, Anzeigenverwaltung: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlags-Gesellschaft Potsdam mbH, Tel. 03 31/56 89-0, 03 31/56 89 16.

gen Langenhains und seines Nachfolgers Zernitz wurden schließlich von dem 1639-1662 wirkenden Archivar Christoph Schönbeck erfolgreich vollendet. Zwei Umstände wurden dabei für die weitere Entwicklung des Archivs ausschlaggebend. Zum einen: Es wurde der 1604 gegründeten obersten Landesbehörde, dem Geheimen Rat, der ersten Zentralbehörde des werdenden brandenburg-preußischen Staates, unterstellt. Zum anderen: Zur Ordnung der Akten,⁷ der seine Hauptaufmerksamkeit galt, schuf Schönbeck eine Sacheinteilung in Repositoren und Konvoluten, der die Aufgabengebiete des Geheimen Rates und die in der brandenburgischen Politik des 17. Jahrhunderts maßgeblichen Gesichtspunkte zugrunde lagen. Die 62 Repositoren zerfielen in etwas unsystematischer Aneinanderreihung in Gruppen, die der Außenpolitik bzw. den Beziehungen zu einzelnen Mächten, insbesondere auch den Nachbarterritorien, gewidmet waren, und Gruppen, die sich mit der Innenpolitik beschäftigten, wobei die Mark Brandenburg und ihre einzelnen Landschaften noch dominierten. Die Repositoren waren wiederum mehr oder minder stark in Konvolute untergliedert, von denen 1658 insgesamt 6.096 bestanden. Die ganze Sachgliederung in Repositoren und Konvolute, nach heutigem Verständnis eigentlich ein unsystematischer Aktenplan, war so weitmaschig angelegt, daß die Repositoren immer aufnahmefähig blieben und so die Akten des Geheimen Rates sofort aufzunehmen und in ihre Ordnung einzufügen fähig waren. Dadurch, daß der Geheime Rat seine Unterlagen bereits ein Jahr nach ihrer Entstehung dem Archiv überließ, übernahm dieses geradezu die Funktion einer reponierten Registratur.

Schönbecks Versuche, auch die Akten anderer brandenburgischer Zentralbehörden wie des Kammergerichts, des Konsistoriums oder der Amtskammer zu übernehmen, scheiterten, so daß das Archiv auf die Überlieferung des Geheimen Rates beschränkt blieb und damit, abgesehen von seinen ältesten Teilen, unbeabsichtigt einheitlicher Provenienz war. Die anderen Staatsbehörden, insbesondere die wichtigste Behörde des preußischen Absolutismus für die Innen-, Wirtschafts- und Finanzpolitik, das Generaldirektorium, richteten eigene Aktenablagen ein, so daß eine ganze Reihe von Behörden- bzw. Facharchiven neben dem Geheimen Archiv bestand. Daß dieses einen qualitativen Vorsprung zu behaupten vermochte, daß es (in der Terminologie Brennekes) als Hauptarchiv hervorgehoben werden kann, lag vornehmlich daran, daß der Urkundenbestand, der ihm angegliedert war, durch neuere Staatsverträge nebst den dazugehörigen und sonstigen Verhandlungen der auswärtigen Politik, durch hohenzollernsche Familienpapiere über Geburten, Hochzeiten, Testamente, Reisen usw. und durch die Papiere des von Friedrich Wilhelm I. geschaffenen königlichen Kabinetts erweitert wurde. Das diese Materialien umfassende Geheime Archivkabinet, das innerhalb des Geheimen Archivs einen in sich abgeschlossenen Körper bildete, war also ein Auslesearchiv, in das nach Betreffsauslese aus mehreren Registraturen wichtiger Behörden das geheimste und bedeutsamste Material über die Rechte des Staates und des königlichen Hauses übernommen wurde.⁸ Die von Schönbeck geschaffene Ordnung und Arbeitsweise des Geheimen Staatsarchivs (so seine offizielle Bezeichnung seit 1803) blieb im Kern mehr als zwei Jahrhunderte lang in Geltung.⁹ Daß der Geheime Rat im 18. Jahrhundert in zwei selbständige Behörden auseinanderfiel, in das Department der auswärtigen Affären und in das Departement für Justiz und geistliche Angelegenheiten, zog keine Nachteile für das Archiv nach sich, da die beiden Behörden sich weiterhin einer einzigen Kanzlei bedienten, so daß bis zum Jahre 1803 der alte Abgaberrhythmus und das alte Einordnungsverfahren aufrechterhalten wurden. Erst die großen Verwaltungs- umbrüche der Stein-Hardenbergschen Reformen beeinträchtigten ernsthaft den bisherigen Ablieferungsmodus, denn die meisten neuentstandenen Ministerien weigerten sich, ihre Akten aus ihren eigenen Registraturen dem Geheimen Staatsarchiv zu überlassen, so daß dieses schließlich auf das Außen- und das Hausministerium sowie auf das

Königliche Kabinetts beschränkt wurde. Die Archive fügten die Neuzugänge unverdrossen weiterhin den Schönbeck'schen Repositoren ein, ohne zu beachten, daß die Akten jetzt anderer Herkunft als der des Geheimen Rates oder einer seiner unmittelbaren Nachfolgebehörden waren. Der Vorrang des Geheimen Staatsarchivs im Bereich der preußischen Zentralbehörden wurde auch dadurch gemindert, daß neben ihm nach 1808 ein zweites zentrales Archiv, das sog. Ministerialarchiv, unter der Aufsicht des Finanzministeriums bestand, das die Akten des Generaldirektoriums des 18. Jahrhunderts übernommen und die Registraturen verschiedener anderer zentraler Behörden, sogar der des Staatskanzleramtes Hardenbergs, an sich gezogen hatte.

Der unbefriedigende Zustand des zentralen Archivwesens Preußens wurde nach 1867 unter den beiden Direktoren der königlichen Staatsarchive Max Duncker und Heinrich von Sybel in innerlicher und äußerlicher Beziehung grundlegend reformiert. 1874 wurde entsprechend einer schon mehrfach geäußerten archivarischen Forderung das Ministerialarchiv mit dem Geheimen Staatsarchiv vereinigt, letzteres verließ seine Räumlichkeiten im königlichen Stadtschloß und zog in das „Hohe Haus“ in der Klosterstraße, Berlin-Mitte, ein, in dem zuvor schon das Geheime Ministerialarchiv untergebracht gewesen war. Damit war der alte Gegensatz zwischen Hauptarchiv und Behördenarchiven endgültig überwunden, das Geheime Staatsarchiv hatte den Rang eines echten Zentralarchivs erreicht, dessen Zuständigkeit die Akten sämtlicher oberster Zivilbehörden des preußischen Staates umfaßte. Dieser Schritt ist für die gesamte preußisch-deutsche Archiventwicklung maßgeblich und vorbildlich geblieben, insofern, als in Deutschland der Gedanke des Zentralarchivs die Archivtheorie vollständig und die Archivpraxis entgegen wiederholten Bestrebungen zu Sonderarchivbildungen zumindest erheblich bestimmt hat, im Gegensatz zu anderen Ländern wie beispielsweise Österreich oder Frankreich, wo auf der zentralen Staatsverwaltungsebene weiterhin bis auf den heutigen Tag Behördenarchive die Organisationsgrundlage bilden.

Der Zusammenschluß der beiden Archive ließ die Frage der inneren Ordnung ihrer Bestände immer dringlicher werden, zumal die Bemühungen des Geheimen Staatsarchivs sich seit den 1860er Jahren auch einer bislang gänzlich vernachlässigten Behördengruppe zugewandt hatten.¹⁰ Hatte es bis dahin ausschließlich mit kurbrandenburgischen Behörden zu tun gehabt, die im Gefolge der staatlichen Erweiterungen seit 1618 zu Zentralbehörden Brandenburg-Preußens aufgestiegen waren, so begann es sich jetzt auch für die Urkunden und Akten von Behörden innerhalb der Provinz Brandenburg mit regionaler oder lokaler Zuständigkeit zu kümmern und zum ersten Mal von ihnen größere Übernahmen zu organisieren. Hatten die landesherrlichen Archive der vormals selbständigen, dann an Preußen gelangten Territorien sich schon rasch nach 1815 zu Provinzialarchiven der neugebildeten Provinzen entwickelt, so Magdeburg für die Provinz Sachsen, Stettin für die Provinz Pommern, Breslau für die Provinz Schlesien, so nahm sich in der Kernprovinz des Staates, in Brandenburg, das aus der markgräflich-brandenburgischen Kanzlei erwachsene, mit der Entwicklung brandenburg-preußischer Zentralinstanzen groß gewordene Staatsarchiv Preußens endlich nach 1867 der bislang unbeachteten provinziellen Behördenüberlieferung an und prägte damit seinen doppelten Charakter als preußisches Zentralarchiv und brandenburgisches Provinzialarchiv aus. Umstritten blieben zunächst freilich die Zuständigkeitskriterien des letzteren und damit seine Abgrenzung zum ersteren. Eine Verfügung von 1874 stellte neben den beiden bisherigen Archivkörpern des Staatsarchivs und des Ministerialarchivs als dritte Abteilung das „Brandenburgische Archiv“ mit den „aus den Beständen des bisherigen Geheimen Staatsarchivs und des bisherigen Geheimen Ministerialarchivs ausgesonderten bzw. auszusondernden

Urkunden und Akten". Die konkrete Umsetzung dieser Planung sah vor, die Repositoren des Geheimen Rates, die ausschließlich die Mark Brandenburg oder Teile von ihr betrafen, dem Brandenburgischen Archiv zuzuweisen und dort mit „märkischen Behörden“, also brandenburgischen Provinzial-, Regional- und Lokalbehörden, zusammenzufassen. Damit wäre zumindest für die älteren Jahrhunderte die Territorialpertinenz zum maßgeblichen Ordnungskriterium erhoben worden, der sachliche Bezug der Bestände zur Mark Brandenburg wäre zur Grundlage des Provinzialarchivs gemacht worden.

Dieser Gedanke ist nicht verwirklicht worden, seine Erörterung verwickelte sich mit den überaus heftigen archivari- schen Kontroversen darüber, ob die neueren behördlichen Überlieferungen weiterhin in das althergebrachte Schön- beckschen Repositurschema, damit also nach Sachbetref- fen, eingeordnet oder nicht einer jeweils ausschließlich einer bestimmten Behörde vorbehaltenen Depositor zugewiesen werden sollten.¹¹ 1881 führte der Geheime Staatsarchivar Max Lehmann mit seiner scharfsinnigen, Zuspitzungen und Verletzungen nicht scheuenden Denkschrift „Über die Ord- nung von Archiven im allgemeinen und die des Geheimen Staatsarchivs im besonderen“ die Entscheidung zugunsten des Provenienzprinzips gegen das Pertinenzprinzip herbei: „Die Interessen des Historikers, des praktischen Verwal- tungsbeamten, des Archivars fordern in gleichem Maße, daß die überlieferten Actenmassen streng nach den Behör- den, bei welchen sie entstanden, auseinander gehalten wer- den. ... Der Archivar ... muß sich, wenn er ehrlich ist, eingestehen, daß die ‚Einordnung‘, welche man so oft als seine Hauptaufgabe ansieht, ein Ding der Unmöglichkeit ist. Denn sie ruht auf der Annahme, daß sich in einem gegebenen Zeitpunkte ein für alle Zeit gültiges Schema aufstellen lasse; diese Annahme aber ist hinfällig; denn wir können nicht in die Zukunft sehen. Die bunte und wechselnde Fülle des geschichtlichen Lebens spottet aller Einschränkungsver- suche; jedes Zeitalter will mit seinem eigenen Maße gemessen werden. Konnte der Archivar des 17. Jahrhunderts sich träumen lassen, daß seine Nachfolger einmal Acta betr. die Chausseen, Eisenbahnen, Telegraphen oder betr. die preußische Bank, den deutschen Zollverein, das Reichskanz- leramt einzuordnen haben würden? ... so groß war der Res- pect - um keinen andern Ausdruck zu gebrauchen -, wel- chen die Mehrzahl der Archivare bis in das 19. Jahrhundert hinein vor diesen [Schönbeckschen] Repositoren hegten, daß sie dieselben nur äußerst schüchtern zu vermehren wagten, indem sie der abergläubischen Gewissheit lebten, die Summe aller den preußischen Staat betreffenden Ange- legenheiten werde sich bis an das Ende der Dinge in diesen magischen Ziffern erfassen lassen.“¹² Das „Regulativ für die Ordnungsarbeiten im Geheimen Staatsarchiv“ vom 1. Juli 1881 bestimmte daher: „Die Aufstellung des Geheimen Staatsarchivs erfolgt nach der Provenienz seiner Bestände. ... Jede Behörde erhält, sobald sie Akten abzuliefern beginnt, eine ausschließlich für sie bestimmte Depositor.“ Es war offensichtlich, daß das Brandenburgische Archiv in sei- ner 1874 angenommenen Gestalt nicht Bestand haben konnte, sobald man sich entschlossen auf den Boden des Provenienzprinzips stellte, und daher kündigte der letzte Paragraph des Regulativs von 1881 an: „Vorschriften über die Stiftung eines neuen brandenburgischen Provinzialar- chivs bleiben vorbehalten.“ Das dann am 7. Februar 1883 erlassene „Regulativ betreffend Stiftung des Brandenburg- schen Provinzialarchivs“ legte fest, daß in dem neuen Archiv- körper die behördlichen Provenienzen aus dem Bereich der Provinz Brandenburg mit Zuständigkeit für die gesamte Provinz oder Teile davon zusammengefaßt wurden: „Das Brandenburgische Provinzialarchiv enthält die Registraturen derjenigen Provinzial- bzw. Lokalbehörden, Gemeinden und Korporationen, deren Sitz in der Provinz Brandenburg liegt.“¹³ Das Provenienzprinzip wurde also hier nicht nur zur Bestandsbildung verwandt, sondern zugleich eingesetzt, um die archivische Zuständigkeit zu umschreiben: Die äl- teren brandenburgischen Mittelbehörden, aus denen keine

preußische Zentralbehörden erwachsen waren, wurden dem Brandenburgischen Provinzialarchiv zugewiesen. Es ist daher „das seltene Beispiel einer Archivgründung aus rein archivtheoretischen Erwägungen“¹⁴. Freilich ist dieser Aussage Brennekes hinzuzufügen, daß es organisatorisch nicht verselbständigt wurde, sondern nur innerhalb des Gehei- men Staatsarchivs als eine „besondere Archivgruppe“, wie es einmal später hieß, behandelt wurde. Die Bestände wuchsen in den Jahrzehnten nach 1883 und vor allem nach dem I. Weltkrieg durch regelmäßige Behördenbereisungen stark an. Aber die organisatorisch unselbständige Stellung des Provinzialarchivs wurde prinzipiell auch nicht dadurch geändert, daß es 1931 in eine eigene Abteilung des Gehei- men Staatsarchivs unter dem ranghöheren Namen „Staats- archiv für die Provinz Brandenburg und die Reichshaupt- stadt Berlin“ mit einem eigenen Abteilungsleiter (Reinhard Lüdicke), der sich mit seinen Mitarbeitern intensiv der staat- lichen wie im Rahmen der nachhaltig ausgebauten Archiv- pflege der nicht-staatlichen Überlieferung annahm, umge- wandelt wurde.¹⁵

Nahm das preußische Archivwesen in den Jahrzehnten des Kaiserreiches einen bemerkenswerten inneren und äußeren Aufschwung, so fehlte es dem Deutschen Reich mehrere Jahrzehnte nach seiner Gründung 1871 weiterhin an einem eigenen Archiv.¹⁶ 1905/06 begannen Erörterungen über die Gründung eines Reichsarchivs, als die Reichsämtler an erste Aktenabgaben denken mußten, und daraus entstanden Überlegungen und schließlich 1912 der Beschluß zu einem gemeinsam vom Reich und von Preußen zu nutzenden neuen Archivreue, da das Geheime Staatsarchiv wegen Raumangels und ungeeigneter Unterbringungsmögli- chkeiten aus der Berliner Stadtmitte herausstrebte. Die parla- mentarischen Beratungen im Reichstag über die Bewilligung der für das Bauvorhaben erforderlichen Haushaltsmittel offenbarten heftige Widerstände gegen die enge Verbin- dung des neuen Reichsarchivs mit dem Preußischen Gehei- men Staatsarchiv, obwohl der Regierungsentwurf die Mög- lichkeit für ein räumlich getrenntes und selbständig erweite- rungsfähiges Reichsarchiv ausdrücklich offengelassen hatte und den Generaldirektor der preußischen Staatsarchive nur mit der vorläufigen Leitung des Reichsarchivs beauftragen wollte. Zentrum und Sozialdemokratie traten für ein völlig selbständiges Reichsarchiv ein, unter Auflösung jeglicher Verbindung mit Preußen, die der Würde des Reiches nicht entspreche und es zum „Kostgänger Preußens“ stempeln (Noske). Ihre Opposition brachte im Februar 1914 das Pro- jekt eines gemeinsamen Archivreues endgültig zu Fall. Preußen zog daraus seine Konsequenzen und errichtete auf dem vorgesehenen Gelände in Berlin-Dahlem allein für sein Geheimes Staatsarchiv den Neubau, den dieses wegen kriegsbedingter Verzögerungen erst 1924 bezog und in dem es bis auf den heutigen Tag untergebracht ist.

Waren alle Anläufe für ein Reichsarchiv bis 1914 an der komplizierten bundesstaatlichen Struktur des Reiches gescheitert, so wurde es nach dem Ende des I. Weltkrieges innerhalb kurzer Zeit unter gänzlich anderen Voraussetzungen und von einem gänzlich anderen Ansatz aus gegrün- det.¹⁷ Der Friedensvertrag von Versailles löste den Großen Generalstab auf und untersagte seine Wiederbelebung, so daß die von ihm erzeugten Unterlagen und die umfangrei- chen und wertvollen historischen Sammlungen von Akten und Handschriften, die sein Kriegsarchiv für Zwecke der Bearbeitung der preußischen Kriegsgeschichte seit 1816 zusammengetragen hatte, herrenlos wurden. Unter diesen Bedingungen wies General von Seeckt im Juli 1919 auf die großen materiellen und ideellen Werte, die die Archive und die Bibliothek des Generalstabes hätten, hin und beantrag- te, zu ihrer Erhaltung ein allgemeines Reichsarchiv zu grün- den und ihm auch Forschungsaufgaben, insbesondere die Erforschung der Weltkriegsgeschichte, zu übertragen. Das Reichskabinett beriet am 5. September 1919 über die „Zukunft der Archive und kriegsgeschichtlichen Abteilun- gen des Großen Generalstabes“ und folgte im Prinzip dem Seecktschen Antrag. „Nach eingehender Erörterung der

Angelegenheit - so heißt es im Protokoll -, bei der noch einmal von verschiedenen Seiten betont wurde, daß unter keinen Umständen etwa das Archiv gewissermaßen die Fortsetzung des Generalstabes sein dürfe und demzufolge derartige Pläne zu unterbleiben hätten, wurde grundsätzlich der Errichtung des Reichsarchivs zugestimmt. Man kam ferner dahin überein, daß das Reichsarchiv dem Reichsministerium des Innern zu unterstellen sein würde. Wegen des Sitzes wurde darauf hingewiesen, daß zweckmäßig das Reichsarchiv in Berlin bzw. Potsdam bliebe, weil hier die Zentralstellen, insbesondere die großen Bibliotheken vorhanden wären ...¹⁸ 1920 wurde die Aufgabenstellung des Reichsarchivs durch den Reichsinnenminister präzisiert und erweitert, es sollte sich auf drei Hauptaufgaben konzentrieren: 1. Übernahme, Verwahrung und Verwaltung des gesamten Urkunden- und Aktenmaterials des Reiches seit seiner Gründung, soweit es nicht mehr für die laufende Verwaltung gebraucht werde; 2. die wissenschaftliche Erforschung und Schilderung der bis zum Weltkriegsende reichenden Periode des Reiches; 3. die Auskunftserteilung aufgrund des dem Archiv anvertrauten Aktenmaterials. In der Standortfrage entschied man sich schließlich, da damals Berlin noch zu unruhig erschien, für Potsdam, mit seiner militärischen Tradition und mit einer Auswahl von mehreren vorher militärischen Zwecken dienenden reichseigenen Gebäuden; man bezog schließlich die 1902 auf dem Brauhausberg errichtete ehemalige Preußische Kriegsschule. Die grundsätzlichen Festlegungen und die daraus gezogenen praktischen Schlußfolgerungen machten das Reichsarchiv zu einer Archivbildung sui generis in der deutschen Archivgeschichte; es war, so hat es einer seiner leitenden Mitarbeiter Heinrich Otto Meisner im nachhinein beschrieben, „ein irreguläres archivisch indeklinables Gebilde, dessen heterogener Beamtenkörper den ‚Hiatus‘ [Kluft] zwischen Militär und Zivil widerspiegelte.“¹⁹ Als einmalig ist der Umstand zu betrachten, daß ein großes Verwaltungsarchiv aus einem Heeresarchiv herauswuchs. Allerdings war von vornherein vorgesehen, nicht nur militärische, sondern auch alle zivilen Dienststellen des Reiches in die Zuständigkeit des Reichsarchivs einzubeziehen, so daß ihm der Charakter eines Zentral- und nicht eines Behördenarchivs verliehen wurde. Streit entstand in der Folgezeit nur um die Überlieferung der mittleren und unteren Reichsbehörden, zu deren Übernahme sich das Reichsarchiv angesichts der damit verbundenen Mengen außerstande zeigte. Nachdem das Reichsinnenministerium 1931 entgegen dem ehernen archivfachlichen Provenienzgrundsatz die nach historischem Aussagewert abgestufte Verteilung der Akten auf das Reichsarchiv oder auf die Landes- und Provinzialarchive angewiesen hatte, trat schließlich 1936 die bis heute gültige Regelung in Kraft, daß die mittleren und unteren Reichsbehörden mit regionaler Zuständigkeit ihre Akten an die zuständigen Landesarchive abzugeben hatten, die sie im Auftrage des Reiches verwalteten; das Reichsarchiv nahm nur noch die Akten der obersten Reichsbehörden und der oberen Reichsbehörden mit gesamtstaatlichem Zuständigkeitsbereich auf. Entstehungsumstände und -absichten des Reichsarchivs bewirkten, daß den historischen Forschungen und hier insbesondere der Erforschung der Weltkriegsgeschichte besonderer Vorrang eingeräumt wurde, durchaus mit dem methodischen Ansatz, dafür allgemeine historische, militärwissenschaftliche, politische und volkswirtschaftliche Untersuchungen miteinander zu verbinden.²⁰ Trotz der bevorzugten strategischen Darstellung des Weltkrieges wurde auch der Kriegswirtschaft und militärsoziologischen Fragestellungen Aufmerksamkeit entgegengebracht. Aus dieser Schwerpunktsetzung ergab sich, daß das eigentliche Archiv nur eine eigene „Archivabteilung“ bildete und die historische Auswertung seiner Archivalien zunächst drei Forschungsabteilungen, schließlich nur noch einer, der kriegsgeschichtlichen Abteilung, zugewiesen war. Obwohl die Archivabteilung so mit der undankbaren Rolle bedacht war, den Forschungsabteilungen Material zu liefern, hat sie in archivfachlicher Hinsicht insbesondere durch

die Erfassung und Bewertung bislang unbekannter Massenakten- und Sammlungsüberlieferungen innerhalb der deutschen Archivwissenschaft neue Wege beschritten.

Die 30er Jahre brachten, angestoßen durch die allgemeinen politischen Erörterungen vor und nach 1933 um die Reichsreform, d. h. die Neugliederung des Reiches und des Verhältnisses des Reiches zu den Ländern, auch längere Erörterungen über zentrale archivorganisatorische Fragen. Einerseits drehte sich die Diskussion um das künftige Verhältnis der beiden Zentralarchive des Reiches und Preußens, insbesondere nachdem durch die Vereinigung fast aller preußischer Ministerien mit den entsprechenden Reichsministerien 1934 längerfristige Konsequenzen für das Archivwesen unvermeidlich waren, und daran knüpfte auch das Verlangen nach einer übergeordneten Reichsarchivverwaltung an. Andererseits wurde die Frage nach der Errichtung spezieller Militärarchive neu aufgeworfen, seitdem die Wiederaufrüstung Deutschlands nach der nationalsozialistischen Machtergreifung und die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht die Position der Reichswehr bzw. der Wehrmacht innerhalb der Staatsverwaltung erheblich verstärkt hatten.²¹ Zunächst richtete sich das Interesse der Reichswehr darauf, die militärgeschichtliche Forschung wieder in eigener Regie zu betreiben, und sie erreichte nach einem entsprechenden Schreiben des Generalleutnants Ludwig Beck, des Chefs des Truppenamtes, vom Dezember 1933 vom Reichsinnenminister, daß die jetzt so genannte historische Abteilung des Reichsarchivs, der die Bearbeitung des amtlichen Weltkriegswerkes unterlag, zum 1. April 1934 aus dem Reichsarchiv herausgelöst wurde, daraus entstand dann die „Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres“.

Der zweite Schritt erfolgte dann 1936/37 in der Weise, daß darüber hinaus auch die umfassende Einbeziehung der archivalischen Überlieferung der Militärdienststellen des Reiches und der Länder in die Verfügungsgewalt des Reichskriegsministeriums verlangt wurde. Im Januar 1936 schrieb der Reichskriegsminister an den Reichsinnenminister: „Ich halte die Stunde für gekommen, die gegenwärtige Zersplitterung in der Aufbewahrung der militärischen Akten aus Kriegs- und Friedenszeiten, die sich für die militärwissenschaftliche Forschung als höchst nachteilig erwiesen hat, zu beseitigen und ein Allgemeines Heeresarchiv in Potsdam zu schaffen, das meinem Ministerium zu unterstellen wäre. Ein Heeresarchiv ist ein unentbehrliches Mittel für die Schlagkraft eines Heeres. Alle modernen Militärstaaten besitzen besondere Kriegs- und Heeresarchive. Daß in Deutschland bisher davon Abstand genommen wurde, liegt im wesentlichen an der durch den verlorenen Krieg erzwungenen Auflösung des Großen Generalstabes.“²² Die nachfolgenden Verhandlungen ergaben, daß sämtliche bislang dem Reich oder den Ländern (Preußen, Bayern) zugeordneten Militärbestände aus den bisherigen Archivverwaltungen ausgegliedert wurden und daß das Reichskriegsministerium auf dieser Grundlage neben den staatlichen Archivverwaltungen eine eigene Archivverwaltung unter Leitung des Chefs der Heeresarchive (ab 1. April 1937 Friedrich von Rabenau, der spätere Widerständler) mit mehreren unterstellten Facharchiven aufbaute. Die militärischen Archivalien des Reichsarchivs bildeten den Kern des Heeresarchivs Potsdam, das zudem 1937 durch eine große Abgabe des Preußischen Geheimen Staatsarchivs um die ältere militärische Überlieferung Brandenburg-Preußens bis 1867 erweitert wurde. Die weiteren Heeresarchive in Dresden, Stuttgart und München umfaßten die militärische Überlieferung der Staaten Sachsen, Württemberg und Bayern, sie sollten jedoch langfristig zu historischen Archiven werden, da die Zuständigkeit für die gesamten Militärakten des deutschen Heeres seit 1920 allein dem Heeresarchiv Potsdam übertragen war. Für das Reichsarchiv bedeutete diese Entscheidung, daß es seit 1936 ausschließlich auf zivile Dienststellen des Reiches beschränkt war. In räumlicher Hinsicht, das sei an dieser Stelle noch angefügt, änderte sich durch die organisatorischen Änderungen von 1934 und

1936 wenig, denn alle drei jetzt selbständig nebeneinander stehenden Einrichtungen, das Reichsarchiv, das Heeresarchiv Potsdam und die Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres, blieben weiterhin im selben Gebäude auf dem Brauhausberg untergebracht. Die Raumkapazitäten waren durch die Erweiterung der Magazinegebäude 1934/35 erheblich vermehrt worden.

Zu vergleichbar konkreten Entscheidungen wurde die gleichzeitig geführte Kontroverse um die Schaffung einer Reichsarchivverwaltung nicht gebracht.²³ Sie nahm ihren Ausgang von der Frage, welchem der beiden Zentralarchive, dem Reichsarchiv oder dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv, der Vorrang innerhalb des künftigen Reichsaufbaues einzuräumen sei und welcher obersten Reichs- oder Preußischen Behörde, dem Preußischen Ministerpräsidenten oder dem Reichsinnenminister, das Archivwesen zu unterstellen sei. Daran schloß sich die Absicht der jeweiligen Protagonisten an, die Staatsarchive der Länder in einen einzigen Verwaltungsaufbau einzufügen und so eine von oben nach unten durchgegliederte und hierarchisch geordnete Reichsarchivverwaltung zu schaffen.

Die preußischen Bestrebungen wurden zunächst vom Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Albert Brackmann verfolgt, er verfocht dabei die Idee, die Überlieferung der Reichsbehörden ins Geheime Staatsarchiv zu überführen und so dieses und das Reichsarchiv in einem Archivbau in Berlin-Dahlem zu vereinigen. Seine grundsätzliche Auffassung vertrat der Preußische Ministerpräsident Hermann Göring im Februar 1935, als er darlegte, daß „bei der weiteren Durchführung der Reichsreform ... auch die Frage der Behandlung der Archivverwaltung eine Rolle spielen“ werde. Dabei sei grundsätzlich davon auszugehen, daß die ihm „unterstehende Preußische Archivverwaltung den Grundstock zu einer Reichs-Archivverwaltung abgeben“ werde.²⁴ Es wurden später Planungen entwickelt, nach denen das Reichsarchiv und das Geheime Staatsarchiv mit seinen zentralstaatlichen Beständen in einem neuen repräsentativen Bau an der erwogenen Berliner Nord-Süd-Achse gemeinsam einziehen sollten. Dagegen sollte das Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg vollständig vom Geheimen Staatsarchiv losgelöst und verselbständigt werden, als sein Domizil war das Dahlemer Archivgebäude vorgesehen. Das Reichsarchiv vertrat die entgegengesetzte Position. Sein Präsident v. Haeften wehrte sich im Januar 1934 gegen eine Übergabe aller Akten ziviler Reichsbehörden an Preußen, „da eine solche Lösung nicht der heutigen Vormachtstellung des Reiches gegenüber den Ländern und der heutigen Staatsauffassung“ entspreche und „eine Vereinigung des zu begründenden Reichsarchivs mit dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv ... bereits vor dem Kriege mit Rücksicht auf die Reichsinteressen und die übrigen Bundesstaaten abgelehnt worden“ sei.²⁵ Die Umgestaltung des Archivwesens sollte nicht von Preußen, sondern vom Reichsarchiv ausgehen; dieses sollte zukünftig die führende Instanz sein, sein Präsident für das gesamte Archivwesen verantwortlich sein und einheitliche Richtlinien für Verwaltung und Benutzung entwerfen.²⁶

Die jahrelangen Debatten endeten wie schon bemerkt nicht mit einer klaren Entscheidung. Die führende Stellung im deutschen Archivwesen errang schließlich Brackmanns Nachfolger Ernst Zipfel, indem er an der Spitze der größten deutschen Archivverwaltung, eben der preußischen, trat, das Reichsarchiv, dessen Direktor er seit 1936 war, seinem Verfügungsbereich ebenfalls unterstand und er insbesondere nach 1939 als Kommissar für den Archivschutz für bestimmte Aufgabengebiete allgemeine Weisungskompetenz gegenüber den deutschen Staatsarchiven erhielt. Schließlich erhielt er 1944 die Leitung der neugeschaffenen Unterabteilung Archiv- und Schriftgutwesen im Reichsinnenministerium. All dieses, also eine Ämterkumulation in der Hand einer Person, konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine wirkliche institutionelle Reform des Archivwesens nicht erreicht wurde.

Die Auswirkungen des Krieges und die Folgen der deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945 berührten wohl keinen anderen Teil des deutschen Archivwesens so tiefgreifend wie die Zentralarchive in Berlin und Potsdam.²⁷ Wegen der zunehmenden Bombenangriffe auf Berlin hatten Preußisches Geheimes Staatsarchiv und Reichsarchiv ab 1942 ihre Bestände zu erheblichen Teilen in zwei Salzbergwerke bei Staßfurt und Schönebeck im späteren Land Sachsen-Anhalt ausgelagert. Das Reichsarchiv hatte etwa 50 % seines Gesamtumfanges von ca. 11.000 lfm dort untergebracht, das Geheime Staatsarchiv nahezu alle Bestände des Preußischen Zentralarchivs, während die Bestände des Brandenburgischen Provinzialarchivs nur noch teilweise in die Auslagerungsorte gelangten. Das Heeresarchiv hatte wegen seiner gewaltigen, als unmanövrierbar erscheinenden Aktenmassen, von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, auf Auslagerungen verzichtet. Die in den Dahlemer und Potsdamer Magazinen zurückgebliebenen Bestände fielen in den letzten Kriegswochen der Kriegsfurie zum größten Teil zum Opfer. Durch den einzigen Bombenangriff auf Potsdam am 14./15. April 1945 wurde das Magazinegebäude auf dem Brauhausberg zerstört, die dort noch befindlichen Bestände des Reichsarchivs, aber vor allem des Heeresarchivs, insbesondere die Überlieferung der preußischen Armee seit dem 17. Jahrhundert, gingen bis auf kleinere Überreste verloren, sicherlich der schwerste Bestandsverlust, den das deutsche Archivwesen durch den II. Weltkrieg erlitten hat. In Dahlem fielen beachtliche Teile des Brandenburgischen Provinzialarchivs dem von marodierenden sowjetischen Soldaten verursachten Magazinbrand am 28./29. April zum Opfer.

Mit der deutschen Kapitulation ging auch die bisherige Archivorganisation unter, denn das Reich ebenso wie der Freistaat Preußen verschwanden mit ihren zentralen Verwaltungsbehörden. Das im amerikanischen Sektor von Berlin gelegene Geheime Staatsarchiv wurde als Hauptarchiv für Behördenakten²⁸ dem Magistrat von Berlin unterstellt und damit beauftragt, die in Berlin befindlichen Akten von aufgelösten Reichs- und preußischen Behörden zu erfassen und sicherzustellen. Die Teilung Berlins im Herbst 1948 beschränkte seine Möglichkeiten auf die drei Westsektoren. Unter den in Dahlem zurückgebliebenen Altbeständen befanden sich einige ansehnliche Teilbestände brandenburgischer Provinzialbehörden. In Potsdam wurde, nachdem in den ersten Nachkriegsmonaten Reichsarchiv und Heeresarchiv zusammengefaßt noch weitergearbeitet hatten, im Frühjahr 1946 auf Befehl der Sowjetischen Militäradministration für Deutschland die Errichtung eines Zentralarchivs in der Sowjetischen Besatzungszone unter der Zentralverwaltung für Volksbildung in die Wege geleitet,²⁹ das am 1. Juni 1946 zunächst im Neuen Marstall am Neuen Palais seine Arbeit aufnahm und dann um die Jahreswende 1948/49 in die Orangerie im Park von Sanssouci umzog, als es nach unsicheren Anfängen mit existenzgefährdeten Verhältnissen unter der neuen tatkräftigen Leitung von Otto Korfes seine volle Arbeits- und Handlungsfähigkeit gewonnen hatte. Die dem neuen Zentralarchiv übertragenen Aufgaben regelten seine Zuständigkeiten, sie lehnten sich an die des früheren Reichsarchivs an, gingen aber über sie infolge des Unterganges Preußens hinaus. Im wesentlichen hatte das Deutsche Zentralarchiv die folgenden Aufgaben zu erledigen:

1. Erfassung der Archivalien des ehem. Reichsarchivs und des ehem. Preußischen Geheimen Staatsarchivs,
2. Erfassung der Akten der aufgelösten zentralen Reichsbehörden,
3. Erfassung der archivreifen Bestände der neu errichteten deutschen Zentralverwaltungen, also der Vorgänger der späteren DDR-Ministerien.

Damit waren gewissermaßen die beiden großen Kontrahenten aus der Zeit von 1945, Reichsarchiv und Geheimes

Staatsarchiv, organisatorisch vereinigt - zumindest auf dem Papier.

Ein anderes organisatorisches Problem der Zeit vor 1945, die Stellung des Staatsarchivs für die Provinz Brandenburg, wurde noch jahrelang mit verschiedenen Varianten diskutiert.³⁰ Da das vormals zuständige Archiv auf Grund des Viermächte-Status Berlins außerhalb der Grenzen der Provinz Mark Brandenburg lag, bedurfte es hier eines Neuansatzes. Die Debatten drehten sich im Kern um die Frage, ob man sich an das alte Dahlemer Modell in der Weise anlehnen sollte, daß der Direktor des Zentralarchivs in der SBZ zugleich auch die Leitung des Brandenburgischen Landesarchivs übernehmen sollte, oder ob man die Verbindung zwischen Zentralarchiv und Landesarchiv gänzlich lösen sollte. Die erste Möglichkeit wurde in der Praxis in den ersten Nachkriegsjahren dadurch begünstigt, daß das Landesarchiv mit seinen Stellen und seinem Personal nur auf den Verwaltungsdokumenten herumgeisterte, die Sorge um brandenburgische Archivalien wie insbesondere um die Bestände des vormaligen Brandenburgischen Provinzialverbandes und seiner ständischen Überlieferungen von den Archivaren des Zentralarchivs wahrgenommen wurde. Eine Verfügung des Brandenburgischen Ministers des Innern vom 21. Juni 1949 an den Leiter des Zentralarchivs übertrug diesem zwar noch die Aufgabe, das Brandenburgische Landesarchiv einzurichten und seine Arbeiten eingangzusetzen, behandelte aber im übrigen das Landesarchiv in haushaltsmäßiger und personeller Hinsicht als eine Dienststelle der Landesregierung, so daß die Entscheidung damit zugunsten seiner völligen Selbstständigkeit gefallen war. In den nächsten Jahren wurden dann die letzten Verbindungen zwischen beiden Archiven gelöst, 1952 im Rahmen des weiteren Ausbaues des Brandenburgischen Landeshauptarchivs - so sein Name ab 1951 - sein erster hauptamtlicher Leiter bestellt, 1955 zog das Zentralarchiv aus der Orangerie in einen Neubau in der Berliner Vorstadt Potsdams um und überließ damit die Orangerie gänzlich dem Landeshauptarchiv.

Die Erfassung und Bearbeitung der Bestände erfolgten gemäß den geschilderten organisatorischen Festlegungen und den damit verbundenen Zuständigkeitsregelungen.³¹ Neben der Sicherung der noch in den Behörden befindlichen Unterlagen von Stellen des Reiches, Preußens und der preußischen Provinz Brandenburg kam es darauf an, die ausgelagerten, in der Verfügungsgewalt der Besatzungsmacht befindlichen Archivalien wie auch die von der Besatzungsmacht außerhalb Deutschlands verbrachten und zurückgegebenen Archivalien zu übernehmen. Da die Masse der Bestände des Reichsarchivs wie vor allem des Preußischen Geheimen Staatsarchivs sich in der Sowjetischen Besatzungszone befand und eine Rückführung nach Dahlem im inzwischen eingetretenen Kalten Krieg der Siegermächte nicht in Betracht kam, wurden, als die Sowjetische Militärverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt die Staßfurter und Schönebecker Archivbestände Ende 1948 freigab, die Archivalien der preußischen Zentralbehörden in Merseburg in dem dort gefundenen geeigneten Gebäude, dem Karteihaus der ehemaligen Landesversicherungsanstalt, belassen, allerdings dem Deutschen Zentralarchiv in Potsdam als Zweigstelle angegliedert, während die Archivalien des Reichsarchivs im Laufe des Jahres 1950 nach Potsdam zurückkehrten. Die aus Dahlem ausgelagerten Bestände des ehem. Staatsarchivs für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin wurden ebenfalls von Merseburg nach Potsdam überführt und bildeten dann neben den übernommenen Beständen des Brandenburgischen Provinzialverbandes den Grundstock des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Im Deutschen Zentralarchiv wie im Brandenburgischen Landeshauptarchiv waren dann die 50er Jahre damit erfüllt, sowohl die verstreut in den Behörden liegenden umfangreichen Überlieferungen der Registraturbildner bis 1945 aufzunehmen als auch die großen aus der Sowjetunion erfolgten Rückgaben zu bewältigen. Zur Vervollständigung des Bildes muß noch darauf verwie-

sen werden, daß das Archivwesen in den drei Westzonen bzw. in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls reorganisiert wurde. Für die Überlieferung der Exekutive des Bundes wurde 1950 das Bundesarchiv in Koblenz gegründet,³² das sich auf westlicher Seite um die Akten des Reiches und Preußens kümmern sollte und damit in genauer Analogie zur östlichen Seite Reichsarchiv und Preußisches Geheimes Staatsarchiv in sich vereinigte. Erst als das Berliner Hauptarchiv, das die in Dahlem zurückgebliebenen und nach 1945 übernommenen Bestände von preußischen und provinzialbrandenburgischen Beständen verwahrte, nach der Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz von dieser übernommen wurde,³³ entfiel die preußische Aufgabe des Bundesarchivs. Es blieb das Beständeproblem: Die Überlieferungen des Reiches, Preußens und der Provinz Brandenburg waren durch die Kriegsauslagerungen und die Nachkriegsumstände auf beide deutschen Staaten bzw. ihre jeweils zuständigen Archive verteilt worden, nach dem zufälligen Kriterium des jeweiligen Auslagerungsortes, und die politischen Gegensätze schlossen eine Überwindung dieses Status quo aus.

An dieser Stelle möchte ich meine archivgeschichtlichen Beobachtungen abbrechen und darauf verzichten, den jüngsten Umbruch von 1989/90 mit seinen archivorganisatorischen Veränderungen im einzelnen darzustellen, da diese Vorgänge sich einer vertiefenden historischen Betrachtung noch entziehen. Die Staatsarchive bzw. ihre Vorläufer sind von den hier angedeuteten hochmittelalterlichen Anfängen bis zur Gegenwart immer Teil staatlicher Verwaltung gewesen, und insofern waren und sind sie auch immer in ihrer Organisationsform, in ihren Zuständigkeiten und daraus abzuleitenden Arbeitsschwerpunkten von grundlegenden Verwaltungs- und Verfassungsstrukturen der jeweiligen Gegenwart abhängig. Diesen Umstand am Beispiel von Potsdamer und Berliner Archiven in einem geschwinden Durchgang durch die Jahrhunderte andeutungsweise herauszuarbeiten zu wollen, war die eigentliche Absicht meines Vortrages und ist hoffentlich deutlich geworden.

- 1 Der vorliegende Beitrag ist die geringfügig erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung des am 25. März 1999 auf dem 3. Brandenburgischen Archivtag in Potsdam gehaltenen Eröffnungsvortrages.
- 2 Wolfgang Ribbe, Quellen und Historiographie zur mittelalterlichen Geschichte von Berlin-Brandenburg, in: Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 61, Berlin 1977, S. 3-81, hier S. 20-21.
- 3 Melle Klinkenberg, Geschichte des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, Abteilung I: Die Begründung des markgräfllich brandenburgischen Archivs im fünfzehnten Jahrhundert (Mitteilungen der k. Preußischen Archivverwaltung, 18), Leipzig 1911, S. 1 - 15. - Speziell zur Behandlung der Urkundenüberlieferung: Meta Kohnke, Zur Geschichte und Zusammensetzung des Urkundenbestandes des Zentralen Staatsarchivs, Dienststelle Merseburg, in: Archivmitteilungen 32 (1982), S. 25-31, 56-67, bes. S. 26 f., 29 f.
- 4 Zitiert nach Klinkenberg (wie Anm. 3), S. 5 f.
- 5 Adolf Brenneke, Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, bearb. nach Vorlesungsnachschriften und Nachlaßpapieren und ergänzt von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953, Ndr. München 1988, S. 139-141.
- 6 Kurzgefaßte Überblicke über die Archivgeschichte geben: [Louis] Erhardt, Die Hauptphasen der Entwicklung des Berliner Geheimen Staatsarchivs, in: Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 52 (1904), Sp. 429-435. - Gerhard Zimmermann, Das Geheime Staatsarchiv, in: Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1962. Vermächtnis und Verpflichtung, Berlin 1963, S. 303-323, hier S. 303-318 (Entwicklung bis 1945). - Eckart Henning, 50 Jahre Geheimes Staatsarchiv in Berlin-Dahlem - 100 Jahre seit seiner Vereinigung mit dem Ministerialarchiv, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 25 (1974), S. 154-174, hier S. 154-170 (Entwicklung von 1810-1945). - Für die Archivgeschichte des 17./18. Jahrhunderts bleiben unentbehrlich die beiden aus dem frühen 19. Jahrhundert stammenden Darstellungen: Georg Wilhelm von Raumer, Geschichte des Geheimen Staats- und Cabinets-Archivs zu Berlin bis zum Jahre 1820, hrsg. v. Eckart Henning, in: Archivalische Zeitschrift 72 (1976), S. 30-75. - Carl Wilhelm Cosmar, Geschichte des Königlich-Preussischen

- Geheimen Staats- und Kabinettsarchivs bis 1806, ... hrsg., eingeleitet und erläutert v. Meta Kohnke (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, 32), Köln, Weimar, Wien 1993.
- 7 Meta Kohnke, Die Pertinenzbestände im Deutschen Zentralarchiv, Abteilung Merseburg. Geschichte, Struktur und archivarische Bearbeitung, in: Archivmitteilungen 14 (1964), S. 223-231.
- 8 Brenneke (wie Anm. 5), S. 144-147.
- 9 Meta Kohnke, Die Ordnung der Bestände im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin vor und nach der Einführung des Provenienzprinzips, in: Archivmitteilungen 11 (1961), S. 111-116, hier S. 111-113.
- 10 Friedrich Beck, Zur Geschichte des Brandenburgischen Provinzialarchivs und heutigen Landeshauptarchivs in Potsdam, in: Archivmitteilungen 8 (1958), S. 2-14, hier S. 2-5.
- 11 Kohnke, Ordnung (wie Anm. 9), S. 114-116.
- 12 Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem, I. HA Rep. 178 XVII Nr. 11 Bd. 2, fol. 16ff. - Eine vollständige Edition dieser bekannten, aber immer nur satz- oder ausschnittsweise zitierten Denkschrift wird vom Vf. vorbereitet.
- 13 Bestimmungen aus dem Geschäftsbereich der k. preussischen Archivverwaltung (Mittelteilungen der k. preussischen Archivverwaltung, 10), Leipzig 1908, S. 16-20 (Regulativ von 1881) bzw. S. 20 f. (Regulativ von 1883).
- 14 Brenneke (wie Anm. 5), S. 401 f.
- 15 Beck, Provinzialarchiv (wie Anm. 10), S. 5-11. - Erich Kittel, Reinhard Lüdike und das Brandenburgische Provinzialarchiv, in: Archivalische Zeitschrift 53 (1957), S. 153-160.
- 16 Brenneke (wie Anm. 5), S. 301-304. - Ernst Posner, Der Neubau des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, in: Archivalische Zeitschrift 35 (1925), S. 22-40, hier S. 23-30.
- 17 Karl Demeter, Das Reichsarchiv. Tatsachen und Personen, Frankfurt am Main 1969, S. 6-11, 13-16.
- 18 Zitiert nach Demeter (wie Anm. 17), S. 9.
- 19 Heinrich Otto Meisner, Das Reichsarchiv, in: Archivalische Zeitschrift 66 (1970), S. 50-53, hier S. 51 f.
- 20 Im einzelnen vgl. dazu Demeter (wie Anm. 17), insbes. S. 22-26, 29-31, 37-40.
- 21 Friedrich-Christian Stahl, Die Organisation des Heeresarchivwesens in Deutschland 1936-1945, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte, hrsg. v. Heinz Boberach u. Hans Booms (Schriften des Bundesarchivs, 25), Boppard am Rhein 1977, S. 69-101. - Horst Mühleisen, Friedrich von Rabenau. Soldat, Archivar und Gelehrter. Zu seinem fünfzigsten Todestag, in: Archivalische Zeitschrift 79 (1996), S. 127-140.
- 22 Stahl (wie Anm. 21), S. 74.
- 23 Gerhard Zimmermann, Vereinheitlichung des Archivwesens in Preußen und im Reich von 1933 bis 1945, in: Jahrbuch Preussischer Kulturbesitz 5 (1967), Köln, Berlin 1968, S. 129-143. - Torsten Musial, Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933-1945 (Potsdamer Studien, 2), Potsdam 1996, S. 34-43, 92-96.
- 24 Stahl (wie Anm. 21), S. 72.
- 25 Stahl (wie Anm. 21), S. 71.
- 26 Musial (wie Anm. 23), S. 35 f.
- 27 Hans Bellée, Der Ausgang des Preussischen Geheimen Staatsarchivs, in: Der Archivar 7 (1954), Sp. 23-30. - Gerhard Schmid, Die Verluste in den Beständen des ehemaligen Reichsarchivs im Zweiten Weltkrieg, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner, hrsg. v. der Staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten (Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung, 7), Berlin 1956, S. 176-207. - Stahl (wie Anm. 21), S. 95 f.
- 28 Gerhard Zimmermann, Das Hauptarchiv (ehem. Preuß. Geh. Staatsarchiv) in den ersten Nachkriegsjahren, in: Der Archivar 8 (1955), Sp. 173-180.
- 29 Helmut Lötze, Zehn Jahre Deutsches Zentralarchiv, in: Archivmitteilungen 6 (1956), S. 33-41. - [Helmut Lötze u. a.]: Deutsches Zentralarchiv Potsdam und Merseburg, in: Archivmitteilungen 9 (1959), S. 143-152. - Botho Brachmann und Klaus Klauß, „De me ipso!“ Heinrich Otto Meisner und die Ausbildung archivarischen Nachwuchses in Potsdam und Berlin, in: Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds, hrsg. v. Friedrich Beck, Wolfgang Hempel, Eckart Henning (Potsdamer Studien, 9), Potsdam 1999, S. 601-636, hier S. 605-612, 623 f.
- 30 Beck, Provinzialarchiv (wie Anm. 10), S. 11-13. - Brachmann, Klauß (wie Anm. 27), S. 623 f.
- 31 Lotte Knabe, Die Neuordnung der Bestände des ehem. Reichsarchivs im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam, in: Archivmitteilungen [2] (1952), S. 43 f. - Walter Nissen, Das Schicksal der ausgelagerten Bestände des Preussischen Geheimen Staats-Archivs und des Brandenburg-Preussischen Haus-Archivs und ihr heutiger Zustand, in:

- Archivalische Zeitschrift 49 (1954), S. 139-150. - Joachim Lehmann, Von Staßfurt und Schönebeck nach Merseburg. Nachkriegsschicksale eines deutschen Archivs, in: Aus der Arbeit des Geheimen Staatsarchivs, hrsg. v. Jürgen Kloosterhuis (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte, 1), Berlin 1996, S. 131-154. - Friedrich Beck, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, in: Archivmitteilungen 9 (1959), S. 153-158.
- 32 Hans Booms, Das Bundesarchiv. Ein Zentralarchiv 25 Jahre nach der Gründung, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs (wie Anm. 21), S. 11-49, hier S. 11-16. - Heinz Boberach, Die schriftliche Überlieferung der Behörden des Deutschen Reiches 1871-1945. Sicherung, Rückführung, Ersatzdokumentation, ebda., S. 50-61. - Josef Henke, Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit, in: Vierteljahresshette für Zeitgeschichte 30 (1982), S. 557-620.
- 33 Zimmermann (wie Anm. 6), S. 318-323. - Henning (wie Anm. 6), S. 170-174.

Vorgestellt: Stadtarchiv Ludwigsfelde

Ines Krause

Der Landesverband Brandenburg des Vereins deutscher Archivare lädt am 30. und 31. März 2000 zu seinem Fünften Brandenburgischen Archivtag nach Ludwigsfelde ein. Diesen Anlaß nutzt das Stadtarchiv, um sich und die Stadt Ludwigsfelde kurz vorzustellen:

Ludwigsfelde ist eine junge Stadt, erst 1965 wurde ihr das Stadtrecht verliehen.

Mit seinen Ortsteilen Genshagen, Gröben, Jütchendorf, Kerzendorf, Löwenbruch, Mietgendorf, Schiaß, Siethen und Wietstock hat Ludwigsfelde heute ca. 23 000 Einwohner. Eingebettet in schöner märkischer Landschaft bietet der Kernbereich der Stadt mit modernster Infrastruktur die besten Ansiedlungsmöglichkeiten. Die Verkehrslage ist besonders günstig, per Straße oder Schiene erreicht man Ludwigsfelde schnell. Durch den Ort führt die Bundesautobahn BAB 10 mit den Abfahrten Ludwigsfelde Ost und -West, gleichzeitig besteht eine Straßenverbindung zur Bundesstraße B 101. Die Anbindung an das internationale Schienennetz ist durch den Bahnhof „Ludwigsfelde“ gegeben. Die Entfernung zur Landeshauptstadt beträgt 20 km, zur Stadtmitte von Berlin 30 km.

Diese optimalen Voraussetzungen führten viele Investoren nach Ludwigsfelde. Die Stadt entwickelte sich in den letzten zehn Jahren rasant.

1996 ging der Traum der Ludwigsfelder von einem neuen Rathaus in Erfüllung. Bis zum Einzug in das neue Gebäude war die Verwaltung in einer Baracke eines NS-Zwangsarbeiterlagers untergebracht.

In einer Baracke begann auch die Geschichte des Stadtarchivs. Erst 1991 entschloß sich die Stadtverwaltung, ein eigenes Archiv zu schaffen. Eine ausgediente Holzbaracke, die bis dahin die zentrale Schulverwaltung beherbergte, sollte das neue Domizil für das Archiv werden. Akten, wenn man sie als diese bezeichnen konnte, wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung in Bananenkisten verpackt in das Archiv gebracht. Die Anfänge waren im wahrsten Sinne chaotisch. Die erste Sichtung der Unterlagen machte deutlich, in welchem Zustand sich das Schriftgut befand. Das Papier war zum Teil von Mäusen angenagt, verschimmelt, dreckig, muffig und feucht. Die erste Aufgabe bestand deshalb auch in der Bestandserhaltung.

Die Kommunen in Brandenburg erhielten zu dieser Zeit Aufbauhilfe zur kommunalen Selbstverwaltung durch das Land Nordrhein-Westfalen. So bekam die Stadt Ludwigsfelde viel Hilfe aus Paderborn. Bei einem Arbeitsbesuch von Herrn Rolf Müller aus dem Stadtarchiv Paderborn in unserer Stadt bekamen wir wichtige Hinweise zum Aufbau des Archivs

und einige Wochen später materielle Hilfe: 1000 Archivkartons und Materialien zur Restaurierung von Schriftgut und Karten.

Der schlechte bauliche Zustand der Baracke und die daraus resultierenden ungenügenden Lagerungsbedingungen für das Archivgut bereiteten weiterhin große Sorgen. Neben dem Brandschutz wurde bald auch der Platzmangel zum Problem. Eine Trennung zwischen End- und Zwischenarchiv wurde immer problematischer, und der Holzfußboden ließ eine weitere Belastung ohne Gefahr kaum noch zu.

1993 bezog das Stadtarchiv gemeinsam mit dem Museum ein neues Domizil, wohl wissend, daß dies nur eine vorübergehende Zwischenlösung sein konnte. Schnell stellte sich heraus, daß die Doppelnutzung von Keller- und Büroräumen zu erneutem Platzmangel führte. Durch die Förderung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur konnte das Endarchiv jedoch mit einer Rollregalanlage ausgestattet werden. Dennoch zwangen die ungenügenden klimatischen Bedingungen und beengten Räumlichkeiten, neue Lösungen zu suchen. Diese ergaben sich mit den Planungen für einen Rathausneubau. Jetzt bewährte sich die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Bereits während der Bauplanungen wurden Mitarbeiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs mit in die Projektierung einbezogen. Neben dem entsprechenden Wissen über die technischen und materiellen Voraussetzungen für den Aufbau eines Archivs vermittelten die Mitarbeiter des Landeshauptarchivs, allen voran Dr. Uwe Schaper, 1996 gleichzeitig den Ludwigsfeldern Verwaltungsmitarbeitern auch die notwendigen fachlichen Kenntnisse – ein bisher einmaliges Pilotprojekt im Land Brandenburg.

Wieder stand ein Umzug bevor, diesmal jedoch ohne Wenn und Aber in die Archivräume im neuen Ludwigsfelder Rathaus. Hier fand am 13. Februar 1997 im Beisein des damaligen Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Steffen Reiche, die feierliche Eröffnung statt. Das Archiv hat jetzt eine Größe von 300 qm. Das moderne Magazin bietet ideale Voraussetzungen zur dauerhaften Aufbewahrung der bis 1945 zurückgehenden Archivalien (160 lfm Schriftgut im Zwischenarchiv und 90 lfm Schriftgut im Endarchiv). Daneben lädt nun auch ein „gläserner“ Bereich interessierte Besucher zu historischen Forschungen vor Ort ein. Besonders gefragt sind die Bestände des Industriewerkes und des IFA-Werkes. Daneben bietet auch das Sammlungs-gut reichhaltige Informationen: u. a. 3000 Fotonegative und Fotos vom Automobilwerk; Betriebszeitungen „Motor“ und „Start“ (1956-1990); 4000 Fotonegative und Fotos von der Gemeinde/Stadt Ludwigsfelde. Reges Interesse finden auch die durch die Mitarbeiter des Archivs gestalteten kleinen Ausstellungen zur Stadtgeschichte im Foyer des Rathauses.

Die Mitarbeiter des Stadtarchivs freuen sich schon heute darauf, den Gästen des Fünften Brandenburgischen Archivtages ihr Archiv vorzustellen.

Anschrift: Stadtarchiv Ludwigsfelde,
Rathausstraße 3,
14974 Ludwigsfelde,
Tel. 033 78-82 71 19,
Fax 033 78-82 71 24

Öffnungszeiten: Dienstag u. Donnerstag:
9.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr,
Freitag: 9.00-12.00 Uhr.

Vorgestellt: Zeitgeschichtliches Archiv in Fürstenwalde

Birgit Hollwitz

Vor einigen Monaten informierte die Hochschulzeitung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder darüber, daß das Zeitgeschichtliche Archiv in Fürstenwalde mit einer Artikelsammlung aus deutschsprachigen Zeitungen und Zeitschriften von 1945 - 1992 von jedermann genutzt werden könne. - Eine kleine Nachricht, in der unsere Erreichbarkeit für Rechercheanträge fast wie selbstverständlich notiert ist. Das klingt zwar selbstverständlich, ist es aber nicht. Es bedeutet für uns als Zeitgeschichtliches Archiv einen großen Schritt in die Öffentlichkeit. Denn nahezu zeitgleich wurden auch verschiedene Zeitungen und Radiosender sowohl landes- als auch bundesweit aufmerksam und berichteten über uns.

Diesen Prozeß des Bekanntwerdens haben wir bewußt angestrebt, denn dem ging eine ganze Reihe von Aktivitäten voraus.

So luden wir zu einem „Tag der Präsentation“ im Mai diesen Jahres in die Räumlichkeiten der Brandenburgischen Landeszentrale für Politische Bildung nach Potsdam ein. Zwei Wochen später - am letzten Maiwochenende - fand man uns auf dem Markt der Möglichkeiten am Rande des GESCHICHTSFORUMS 1949/1989/1999 im Foyer der Humboldt-Universität zu Berlin. Diese Gelegenheiten nutzten wir intensiv, um uns allumfassend im größeren Rahmen vorzustellen.

Wir wollen ein breites Publikum erreichen, damit unser Archiv auch weiterhin genutzt wird u.a. von:

- Einrichtungen aus Lehre und Forschung, wissenschaftlichen Instituten, Verwaltungen; Museen, Archiven und Dokumentationszentren...
- Studenten,
- Journalisten, Publizisten und Redakteuren aus öffentlich-rechtlichen und privaten Medien,
- privaten Interessenten (z. B. Sammler, ehrenamtliche Chronisten, Vereine usw.),
- Allgemeinbildenden Schulen.

1. Der Ursprung des Zeitgeschichtlichen Archivs und dessen historischer Hintergrund

Geschichte aus 47 Jahren wird hier lebendig, - nachvollziehbar in 20000 alten Aktenordnern. Ein Fundus an Presseartikeln, nach Sachthemen geordnet, der im Verlag der Zeitung „Neues Deutschland“ in den Jahren von 1945 bis 1992 zusammengetragen wurde. Die vielen Mitarbeiter des damaligen Pressearchivs sammelten alles an Veröffentlichungen der Printmedien, ohne thematisch eingeschränkt zu sein. Es war im Gegensatz zu vielen anderen Pressearchiven in der DDR eine Einrichtung, die auch darin privilegiert war, deutschsprachige Zeitungen und Zeitschriften auch aus dem NSW (Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet) zu beziehen. Deshalb waren zumindest der thematischen Vielfalt in Auswahl und Ablage der Presseauschnitte kaum Grenzen gesetzt.

Der Öffentlichkeit allerdings blieb der Zugang dazu verwehrt. Erst Ende 1992 wurde die aktuelle Auswertung der Presse beendet. Die Mitarbeiter mußten gehen - die Akten blieben. Die rund drei Millionen ausgeschnittenen und aufgeklebten Einzeldokumente bekamen damit den Status einer in sich geschlossenen historischen Presseauschnittsammlung. Der Verlag Neues Deutschland mußte seinen Standort am Berliner Franz-Mehring-Platz aufgeben und in ein kleineres Gebäude ziehen. Doch wohin mit dem inzwischen schon etwas angestaubten Bestand seines Pressear-

chivs? Es drohte die Gefahr, daß die Archivbestände auf einer Müllkippe entsorgt werden. Um das zu verhindern und mit dem Ziel, die Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, übernahm das Berlin-Brandenburger Bildungswerk 1995 die Bestände. Vorübergehend lagerten die Aktenordner zunächst in einer Baracke einer ehemaligen LPG in Graupe bei Cottbus. Monate später wurden sie zu ihrem nächsten Quartier - einem Speicher der Kulturfabrik in Fürstenwalde - transportiert und gestapelt. Denn zu jenem Zeitpunkt war inzwischen klar, daß der idyllische Ort Fürstenwalde der endgültige Standort der Sammlung sein wird, unterstützt und gefördert vom zuständigen Kulturamtsleiter Dr. de Bruyn. Auf der Grundlage eines im Frühjahr 1997 unterzeichneten Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Oder-Spree und dem Berlin-Brandenburger Bildungswerk e. V. begann vor etwa zwei Jahren der etappenweise Umzug des Zeitgeschichtlichen Archivs in die ehemaligen Räume des Kreisarchivs in Fürstenwalde. Dort steht die Sammlung nun inzwischen nach Ländern der Erde und Sachgebieten geordnet aufgereiht. Die dazu notwendigen Regale und Hebeschubanlagen konnten wir durch Spenden und Kulanz einer Regalfirma, die damit die gemeinnützige Arbeit unseres Vereins unterstützte, erwerben.

2. Der Bestand

In den Aktenordnern lagern Presseauschnitte aus überregionalen und regionalen Zeitungen und Zeitschriften der DDR und der Bundesrepublik ebenso wie Artikel deutschsprachiger ausländischer Medien. Beiträge aus Ost und West vermitteln unterschiedliche Sichtweisen und machen somit unser Archiv für den Nutzer besonders interessant. Die Bandbreite der Themen zieht sich vom Regionalen bis zur Weltgeschichte. Alltägliches und Außerordentliches wird hier gleichermaßen nähergebracht.

Ausgehend vom *geographischen Bezug*, verzeichnen wir als *größten Bestand DDR, BRD und Deutschland*.

Territorial gegliedert ist die Sammlung in *Erdball, Kontinente und Länder*. Diese wiederum unterteilen sich in solche *Sachgebiete*, wie *Politik, Regionales, Kultur, Kunst, Industrie, Jugend und Sport*.

Als *Sonderbestände* zählen zu unserem Archiv Aktenordner mit Presseauschnitten über Internationale Organisationen und Gruppierungen wie zum Beispiel *UNO, NATO, RGW*.

Die Vorgeschichte unseres Archivs läßt erahnen, daß der Bestand vom Zahn der Zeit oder von Transportschäden nicht verschont blieb. Betroffen sind sowohl die Ordner selbst, als auch ihr Innenleben. Seit Anfang des Jahres sind daher einige Mitarbeiter ausschließlich mit Restaurierungsarbeiten beschäftigt. Entgegen den Erfahrungen anderer Einrichtungen, die altes Archivgut verwalten, hinterließ allerdings der zu DDR-Zeiten verwendete Büroleim bei unseren Einzelblättern an den Klebestellen der Pressedokumente kaum Spuren, die sonst im Laufe der Jahre oftmals die Lesbarkeit der Dokumente beeinträchtigen könnten. So eignen sich die Presseauschnitte durchaus auch für bestimmte thematische Vorhaben, um sie gezielt einzuscannen. Recherchierte Presseauschnitte sind für die Nutzer gut zu kopieren.

3. Die Bestandserschließung

Auffälliges Merkmal der meisten aus der DDR überlieferten Pressearchive ist, daß sie oftmals thematisch festgelegt sind. Die historischen Artikelbestände werden nur in seltenen Fällen in Datenbanken erfaßt. Ausnahme bildet das *Zeitgeschichtliche Archiv*. Während in anderen Archiven aktuelle Pressebeiträge ab Anfang der neunziger Jahre ihren Eingang in Datenbanken finden, entsteht bei uns eine Datenbank, die alle seit 1945 erschienenen und im ND-Archiv gesammelten historischen Presseveröffentlichungen beinhalten soll. Seit 1996 arbeiten zahlreiche Mitarbeiter in mehreren Projektgruppen an der rechnergestützten Erschließung unseres Bestandes.

Für die öffentliche Nutzung wird jedes Dokument in eine elektronische Datenbank aufgenommen und ist somit rechnergestützt recherchierbar. Wir arbeiten dazu mit dem mehrdimensionalen Retrieval- und Datenbanksystem **FAUST 3.0** der Firma Doris Land Softwareentwicklung.

Es erschließen sich damit vielfältige Suchmöglichkeiten für einen schnellen Zugriff auf die gewünschte Information.

Volltext- und Stringrecherchen über mehrere Felder sind ebenso möglich, wie Kombinationsrecherchen, z.B. Person und Schlagwort. Außerdem stehen Indexlisten zur Verfügung. Die inhaltliche Erschließung der Zeitungs- und Zeitschriftenartikel mit Hilfe eines Thesaurus und die Vergabe freier Schlagworte ermöglicht eine große Recherchetiefe.

Damit die Aktenordner nicht wahllos inhaltlich erfaßt werden, sondern diese gezielt Eingang in unsere Datenbank finden, brauchten wir bestimmte Anhaltspunkte zur Vorgehensweise.

So bauten wir eine weitere Datenbank auf, die den gesamten Ordnerbestand unseres Archivs - verzeichnet nach der historischen Ordnerrückenbeschriftung - abrufbar zur Verfügung stellt. Dazu erhielt jeder Ordner seine eigene endgültig feststehende Ordnerrückennummer. So ist genau nachvollziehbar, an welcher Stelle dieser Ordner im Fürstenwalder Archivspeicher zu finden ist. Und: diese Ordnerrückennummer ist gleichzeitig auch ein Teil der Signatur, mit der jedes Dokument identifiziert bzw. wiedergefunden werden kann.

Außerdem führten wir eine bundesweite Bedarfsermittlung durch, in die wir hauptsächlich Forschungseinrichtungen, Institute, Universitäten, Archive, Museen und einige Verlage einbezogen haben. Der Rücklauf ergab:

Von besonderem Interesse sind Beiträge mit geographischem Bezug wie folgt: 30% DDR, 16% BRD, 16% Deutschland, 12% Berlin (Hauptstadt der DDR), 10% Berlin (allgemein) nachstehend Europa, Erdball, Sowjetunion/Rußland, USA.

Bevorzugte Themengebiete liegen in der Reihenfolge Politik, Regionales, historische Daten, Kultur, Bildung, Jugend und Wirtschaft.

Unsere Dienstleistungen würden die Einrichtungen hauptsächlich nutzen für Forschungsvorhaben (34%), Veröffentlichungen (27%), Vorträge (16%), Ausstellungen (9%), Diplomarbeiten/Dissertationen (7%) und zur Allgemeinen Information (7%).

Bei Nutzeranfragen ist es selbstverständlich, daß sowohl die Datenbankrecherche als auch die ergänzende Recherche direkt im Archiv vor Ort erfolgt. Die Kontaktaufnahme der Nutzer zu uns und deren Betreuung erfolgen über die Berliner Projektleitung.

4. Die Nutzungsbedingungen

Der Grundpreis einer Recherche beträgt 40 DM (ermäßigt 25 DM) zzgl. Kopier- und Portokosten. Pro Kopie berechnen wir 1 DM (ermäßigt 0,75 DM). Im Rahmen von Kooperationsprojekten mit Schulen können Schüler/innen unentgeltlich unsere Bestände nutzen.

Anschrift: Berlin-Brandenburger Bildungswerk e.V., Postfach 670216, 10207 Berlin, Telefon: 0 30/42 80 52 33 o. 42 85 88 32, Fax: 0 30/42 80 52 32, E-mail: archiv@zeitgeschichte.de, Homepage: <http://www.zeitgeschichte.de>.

Mitteilungen

Ausstellungen

125 Jahre Standesamt Frankfurt (Oder)

Ralf-Rüdiger Targiel

Mit dem Gesetz über die Beurkundung des Personenstandeswesens und die Form der Eheschließung wurden 1874 in

Preußen die obligatorische Zivilhe und die nichtkonfessionelle Personenstandsbuchführung eingeführt. Diese Geburtsstunde - auch des Frankfurter Standesamtes - war für das Stadtarchiv und das Standesamt Anlaß, in einer Ausstellung im Foyer des Archivs der 125jährigen Geschichte des Amtes nachzugehen. Die gute Überlieferung - die im Standesamt befindlichen Register seit 1874 sowie die Akten mit den Aufgebots-, Geburts- und Sterbeanzeigen sowie die Verwaltungsakten und die persönlichen Dokumente aus Nachlässen im Stadtarchiv - ermöglichten in vier Komplexen die Geschichte bis zur Gegenwart darzustellen. Die Ausstellung beginnt mit der ersten Eheschließung am 15. Oktober 1874, als sich der Premier Lieutenant Louis Augustin und Christine, Tochter des Kgl. Geh. Regierungsrates Gillet, vor dem Standesbeamten, Oberbürgermeister von Kemnitz, das Jawort gaben und reicht bis zum 9. September 1999, dem großen „Hochzeitsfest“ in Frankfurt (Oder). Die Ausstellung verdeutlicht, daß die Tätigkeit des Standesamtes -im Gegensatz zu kommunalen Verwaltungsaufgaben des Magistrats- in hohem Maß von den dazu erlassenen rechtlichen Grundlagen bestimmt war. Dies bedeutete, daß nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten der Standesbeamte zunehmend in die Durchsetzung der NS-Rassenideologie einbezogen wurde. Zur Zeit der DDR kam es im Zuge der fortschreitenden Zentralisation zur zentralen Datenaufzeichnung und dem Aufbau des Zentralen Einwohnerregisters. Das Standesamt, inzwischen Teil der Abteilung Innere Angelegenheiten, stellte nach 1981 die Führung von Zweitbüchern ein und gab die noch vorhandenen bis 1874 zurückreichenden Zweitbücher zu der vom Ministerium des Innern der DDR angeordneten Kassation heraus. Ab 1984 wurden dann die Personenstandsfälle durch die zentrale Datenaufzeichnung erfaßt, die Daten gelangten in das Zentrale Einwohnerregister. Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik erhielt der Standesbeamte wieder seine selbständige Stellung und das vollständige Spektrum seiner Aufgaben zurück. Zu der ab 1. Oktober 1999 im Stadtarchiv, Collegienstraße 8/9 gezeigten Ausstellung erschien eine Begleitmappe. In der in geringer Auflage herausgebrachten Mappe sind u. a. eine kleine Geschichte des Frankfurter Standesamtes, Blätter zur Statistik der Einwohner, zu Eheschließungen, Geburten und Sterbefällen von 1874 bis 1998 enthalten.

„Als Kleist sieben war“

Ralf-Rüdiger Targiel

Anläßlich der 9. Frankfurter Kleist-Festtage zeigt das Stadtarchiv Frankfurt (Oder) seit dem 6. August 1999 eine in Verbindung mit dem Frankfurter Museum erarbeitete Ausstellung, die den Besucher in die Jugendzeit von Heinrich von Kleist in das Frankfurt (Oder) von 1875 zurückversetzt. Die ausgestellten Akten, Druckschriften, Karten, Graphiken und Zeichnungen (Stadtarchiv) sowie Ölgemälde und Gegenstände (Museum) bilden ein Bild der Universitäts-, Messe- und Garnisonstadt, in der knapp 10 000 Menschen lebten, zu denen noch etwa 2000 Militärangehörige - unter ihnen auch der Major von Kleist -hinzukamen. Gleichsam einer Momentaufnahme erfährt der Besucher, was Frankfurt (Oder) damals für eine Stadt war, wie sie regiert wurde, womit sich die Bürger beschäftigten und wie man in der Stadt lebte. Die Ausstellung soll mit dazu beitragen, daß der Künstler aus seiner Zeit heraus betrachtet werden kann. Das Jahr 1785 wurde noch aus einem weiteren Grund für diese Ausstellung gewählt. Es ging als Jahr eines schrecklichen Hochwassers in die Geschichte der Stadt ein. Dabei kam bei seinem Versuch, den gefährdeten Dammvorstädtern zu Hilfe zu eilen, der Frankfurter Stadtkommandant, Herzog Leopold von Braunschweig und Lüneburg, in dessen Regiment

der Vater Heinrichs diente, ums Leben. Über den Tod dieses Neffen von Friedrich II., einem Schöngest und Philanthropen, wurde in ganz Europa getrauert. Die Sammlung zu seinem Gedächtnis ging einher mit der Sammlung für die Bewohner der Dammvorstadt, die in den Fluten der überschwemmten Vorstadt ihr Hab und Gut verloren. Als Beleg dieser Hilfe ist unter anderem auch das 1787 gedruckte Spendenverzeichnis zu sehen, das damals im Rathäuslichen Archiv „für die Nachwelt beygelegt“ wurde.

Die Ausstellung, zu der auch eine kleine Begleitpublikation erschienen ist, wird noch bis zum 14. Januar 2000 im Stadtarchiv Frankfurt (Oder), Collegienstraße 8/9 gezeigt.

Neue Veröffentlichungen

„Kurze Geschichte des Jüdischen Friedhofes Frankfurt (Oder) - Slubice“

In Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Slubice, Frau Henryka Hejduk, hat das Stadtarchiv Frankfurt (Oder) eine illustrierte Geschichte des jüdischen Friedhofes erarbeitet, die erstmalig auch die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg einschließt. Die in deutscher und polnischer Sprache verfaßte Schrift versucht u. a., die bislang in der Literatur strittige Frage nach dem Ursprung des Friedhofes zu beantworten. Die Publikation kann gegen eine Schutzgebühr von 5,00 DM direkt vom Stadtarchiv Frankfurt (Oder), Collegienstraße 8/9, 15230 Frankfurt (Oder) Tel. 0335/6803004; Fax: 6802773 bezogen werden.

Neue Kontonummer!

des Landesverbandes Brandenburg des Vereins
deutscher Archivare:

Konto-Nr.: 1790347001

BLZ: 1009000

Institut: Berliner Volksbank